

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SG Bau

Datum:
10.09.2026

Beschluss-Nr.
BV/2026/075

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	22.09.2026	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.09.2026	Anhörung				
Gemeinderat	13.10.2026	Entscheidung				

**Betreff: Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß
Wärmeplanungsausführungsgesetz Sachsen-Anhalt - WPG-AG LSA**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsausführungsgesetz Sachsen-Anhalt - WPG-AG LSA vom 21. März 2026.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt hat das Wärmeplanungsgesetz zum 21.03.2026 in Landesrecht überführt. Unsere Gemeinde ist verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
2. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Möser Ausgleichszahlungen vonseiten der Landesregierung. Durch die Ausgleichszahlungen sind die Kosten der Wärmeplanung zu 100% gedeckt.
3. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
4. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung ernannt.
5. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind im diesjährigen Haushalt sowie in den Haushalten der Folgejahre einzuplanen.

Bestätigungsvermerk:

Grams, Andrea

stellv. Bürgermeisterin

10.09.2026

M. Simon
Bürgermeister